

N1	II
WA	TH 4,5
	TH-t 6,5
	TH-b 4,5
	FH 10,0
0,4	(0,8)
△/E	15° - 45°
	SD/PD/WD

Max 2 WE-Wohngebäude

Bezugspunkt für TH und FH ist die Oberkante der Fertigdecke der angrenzenden Straßenverkehrsfläche, gemessen im Mittel der Gebäudelänge / Gebäudetiefe.

Zahl der Vollgeschosse II; wobei ein Vollgeschoss im Sinne der Landesbauordnung im Dachraum/Souterrain realisiert werden kann.



- VERFAHRENSVERMERKE:**
- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB 18.05.2004
 - Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB 23.09.2004
 - Beteiligung der Bürger (frühzeitige Bürgerbeteiligung) gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom: 19.09.2005
 - Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB vom: 22.05.2006 bis: 26.06.2006
 - Beschlussfassung über Bedenken und Anregungen der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB 06.02.2006
 - Beschluss über die öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB 06.02.2006
 - Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB 25.05.2006
 - Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB 22.05.2006
 - Öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom: 26.05.2006 bis: 26.06.2006
 - Prüfung der während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB 28.06.2006
 - Mitteilung des Prüfungsergebnisses gemäß § 3 Abs. 2 BauGB 07/2006
 - Dieser Plan wurde gemäß § 10 BauGB vom Rat der Ortsgemeinde Schneckenhausen als Satzung beschlossen 28.06.2006
13. Genehmigungsvermerk:
Kreisverwaltung Kaiserslautern
- Kaiserslautern, den _____
14. Ausfertigung des Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 3 BauGB
Der Bebauungsplan, bestehend aus: textlichen Festsetzungen, Begründung, Landespflegerischem Planungsbeitrag und Satzung, stimmt in allen seinen Bestandteilen mit dem Willen des Ortsgemeinderates überein. Das für den Bebauungsplan vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt und im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Otterberg veröffentlicht.
- Schneckenhausen, den 7. Juli 2006
Ortsgemeinde
15. Bekanntmachung des Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 3 BauGB
Der Bebauungsplan ist nach § 10 BauGB am 13.7.06 im Amtsblatt Nr. 23 mit dem Hinweis darauf bekannt gemacht worden, wo der Bebauungsplan von jedermann eingesehen werden kann. Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.
- Otterberg, den _____
Schneckenhausen, den 4. Juli 2006

Ortsbürgermeister Gerhard Scholt

Bürgermeister Ulrich Wasser
Ortsbürgermeister

Bürgermeister Ulrich Wasser
Ortsbürgermeister

Die beigefügten textlichen Festsetzungen sind Bestandteil dieses Bebauungsplanes

A. ZEICHENERKLÄRUNG (LEGENDE)

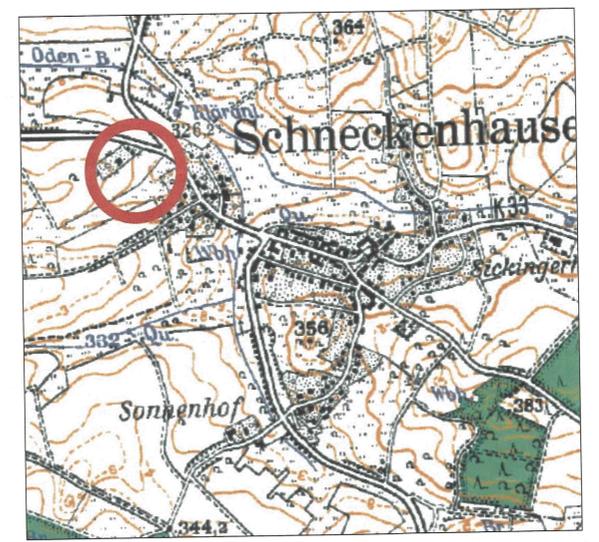
- 1.0 FESTSETZUNGEN**
- 1.1 Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr.1 BauGB)**
- WA Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
- 1.2 Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; § 16 BauNVO)**
- GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- 0,8 Dezimal im Kreis, als Höchstmaß; z. B. 0,8
- GRUNDFLÄCHENZAHL
- 0,4 Dezimalzahl; z. B. 0,4
- Zahl der Vollgeschosse
- II als Höchstmaß, römische Ziffer; z. B. II
- Höhe baulicher Anlagen in ...m über einem Bezugspunkt
- THt 6,5 m als Höchstmaß, Traufhöhe talseits THt; z. B. 6,5 m
THb 4,5 m als Höchstmaß, Traufhöhe bergseits THb; z. B. 4,5 m
Bezugspunkt TH, FH und OK ist die OK-Fertigdecke der angrenzenden Straßenverkehrsfläche im Mittel der Gebäudelänge bzw. Gebäudetiefe. TH talseits (t) und Bergseits (b) sind in Hanglage anzuwenden!
- Definition Bezugspunkt für Traufhöhen:
- ▲ TH_b = Traufhöhe bergseits
▽ TH_t = Traufhöhe talseits
- 1.3 Bauweisen, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB; § 22 und 23 BauNVO)**
- o Offene Bauweise
- △ E nur Einzelhäuser zulässig
- 2 WO z.B. max. zwei Wohnungen je Wohngebäude zulässig
- Baugrenze
- überbaubare Grundstücksfläche
nicht überbaubare Grundstücksfläche
- 1.4 Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)**
- ××××× Rückbau Leitung oberirdisch, Zweckbestimmung Elektrofreileitung
E 0,4 KV
0,4 KV

- 1.5 Verkehrsflächen (§ 9(1)11 und (6) BauGB)**
- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- W Zweckbestimmung: Wohnstraße
- F Zweckbestimmung: Fußweg
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- 1.6 Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr.15 und Abs. 6 BauGB)**
- Grünflächen
- Zweckbestimmung:
- OG öffentliche Grünfläche, Parkanlage
- 1.7 Planungen, Nutzregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft (§ 9 Abs.1 Nr. 20, 25a, 25b und Abs.6 BauGB)**
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)
- AM 3 Ausgleichsmaßnahme mit Nr. Innerhalb des Geltungsbereiches
- 1.8 Sonstige Planzeichen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- 2.0 SONSTIGE FESTSETZUNGEN UND DARSTELLUNGEN**
- 15,0/3 Vermaßung, z.B. 15,0 Meter; bzw. 3,0 Meter
- N1 Nutzungsschablone mit Angabe von:
- 1- Gebietsart (MD = Dorfgebiet; WA = Allgemeines Wohngebiet)
- 2- Zahl der Vollgeschosse (I+D entspricht zwei Vollgeschossen i.S.d. LBauO, wobei ein Vollgeschoss im Dachraum zulässig ist)
- (Firsthöhe = FH; Traufhöhe = TH; Traufhöhe talseits = TH_t; Traufhöhe bergseits = TH_b; Oberkante Gebäude = OK)
- | | |
|---|---|
| 1 | 2 |
| 3 | 4 |
| 5 | 6 |
- 3 - Grundflächenzahl (Dezimalzahl als Höchstmaß bzw. absolute maximale Grundfläche in m²)
- 4 - Geschosflächenzahl (Dezimalzahl als Höchstmaß bzw. absolute maximale Geschosfläche in m²)
- 5 - Bauweise (o = offene Bauweise; E = Einzelhaus; D = Doppelhaus; H = Hausgruppe)
- 6 - Dachneigung/Dachform

- 3.0 BESTAND**
- Flurstücksgrenzen
- Flurstücksnr. 1126/6
- Bestehende Hauptgebäude
- Bestehende sonstige bauliche Anlagen
- geplante Grundstücksgrenze
- eingetragenes Grundstück für Entwässerungsleitungen
- schematische Darstellung von möglichen Böschungen (ohne Festlegung der Böschungsoberkante oder -unterkante)

- 4.0 HINWEISE**
- 4.1 - - - - - Vorschlag Grundstücksteilung
- 4.2 Alle in der Legende angegebenen Zahlenwerte sind beispielhaft angeführt
- 4.3 Kartengrundlage
Die Kartengrundlage ist ein Auszug aus dem ALK (Automatisches Liegenschaftskataster) der Gemarkung Schneckenhausen

SCHNECKENHAUSEN
Bebauungsplan "Ziegelhütte" 4. Ausfertigung



Der Bauherr:	Bauherr: Ortsgemeinde Schneckenhausen																									
Der Entwurfsverfasser:	Projekt: Wohnbaulanderschließung "Ziegelhütte"																									
	Teil: Satzungsexemplar																									
	<table border="1"> <tr> <th>Zeichen</th> <th>Datum</th> <th>geändert</th> <th>Maßstab</th> <th>Beilage</th> </tr> <tr> <td>aufgenommen</td> <td></td> <td></td> <td>1:1000; 1:2500</td> <td></td> </tr> <tr> <td>bearbeitet</td> <td>Schlunz 03.07.06</td> <td></td> <td>Blattgröße 70 / 67</td> <td>Blatt Nr.</td> </tr> <tr> <td>gezeichnet</td> <td>Harley/Ried 03.07.06</td> <td></td> <td>Kostenstelle</td> <td></td> </tr> <tr> <td>geprüft</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>	Zeichen	Datum	geändert	Maßstab	Beilage	aufgenommen			1:1000; 1:2500		bearbeitet	Schlunz 03.07.06		Blattgröße 70 / 67	Blatt Nr.	gezeichnet	Harley/Ried 03.07.06		Kostenstelle		geprüft				
Zeichen	Datum	geändert	Maßstab	Beilage																						
aufgenommen			1:1000; 1:2500																							
bearbeitet	Schlunz 03.07.06		Blattgröße 70 / 67	Blatt Nr.																						
gezeichnet	Harley/Ried 03.07.06		Kostenstelle																							
geprüft																										
EDV-Abgabe: 8/100/Schneckenhausen/Ziegelhütte/B-Plan/Verkehrswf/Rechnpl_23-07-06.dwg Kartengrundlage																										